Einfache Anfrage Sarbach-Wil:
«Vereinfachte Verfahren für Wärmepumpen – Abbau unnötiger Hürden beim Heizungsersatz

Der Ersatz fossiler Heizsysteme ist ein zentraler Hebel zur Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele. Der jüngste Bericht über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 zeigt, dass der Gebäudebereich seine CO_2-Reduktionsziele verfehlt. Gleichzeitig nimmt die Zahl kurzfristiger Heizungsersatzfälle – etwa infolge von Havarien – zu. In solchen Situationen ist ein rasches, unkompliziertes Verfahren entscheidend.

Heute sind Wärmepumpen im Kanton St.Gallen in der Regel baubewilligungspflichtig, unabhängig davon, ob sie im Gebäude, auf dem Dach oder im Aussenbereich installiert werden. Dies führt zu Verzögerungen, Unsicherheiten für Installationsbetriebe und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mehrbelastungen für die Gemeinden im Vollzug.

Mehrere Kantone – darunter Zürich, Schaffhausen und Basel-Landschaft – haben Melde- oder Anzeigeverfahren für bestimmte Typen von Wärmepumpen bereits eingeführt. Auch der Kanton Thurgau prüft entsprechende Vereinfachungen. Das Bundesrecht steht solchen Massnahmen nicht entgegen und überlässt den Kantonen ausdrücklich den nötigen Spielraum, ihre Bewilligungsverfahren effizient und praxistauglich auszugestalten.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Energiewende wie auch des Vollzugs zentral, dass Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen im Kanton St.Gallen modernisiert und vereinfacht werden – unabhängig davon, ob die Anlagen innen oder aussen installiert sind oder ob sie Aussenluft nutzen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, Wärmepumpen – analog zu anderen Kantonen – in ein Melde- bzw. Anzeigeverfahren zu überführen, sofern sie die Lärmschutzvorgaben einhalten und keine Schutzobjekte betroffen sind?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vereinfachte Verfahren den raschen Ersatz fossiler Heizungen erleichtern und damit wesentlich zur Erreichung der Ziele des St.Galler Energiekonzepts beitragen würden?
3. Sieht die Regierung im geltenden kantonalen Recht (z.B. Art. 136 PBG) bereits heute genügend Spielraum, um den Bewilligungsprozess für Wärmepumpen zu vereinfachen oder diese ganz oder teilweise als bewilligungsfrei zu definieren?
4. Plant die Regierung, im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Energiekonzepts oder der Überführung der MuKEn 2025 Vereinfachungen beim Heizungsersatz zu prüfen und Wärmepumpen explizit einzubeziehen?
5. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, eine einheitliche, beschleunigte Vollzugspraxis für Wärmepumpen mit Aussenluftnutzung einzuführen – unabhängig davon, ob die Anlage innen oder aussen aufgestellt wird?
6. Welche Massnahmen ergreift oder plant die Regierung, um sicherzustellen, dass Heizungsersatzprojekte korrekt gemeldet werden und keine unzulässigen fossilen Eins-zu-eins-Ersatzlösungen vorgenommen werden?
7. Plant die Regierung, Planerinnen und Planer sowie Installationsbetriebe durch digitale Instrumente zu unterstützen – etwa Tools, die GIS- oder Lärmkatasterdaten automatisch einbeziehen –, um den Lärmschutznachweis zu vereinfachen und den Vollzug zu standardisieren?»

8. Dezember 2025 Sarbach-Wil